



イ14
A 873



次官 大臣

廿年十月七日 日譯了

翻譯課長 錫



大正十一年四月
候 郵寄 贈

ビスマルク公の辞表

ドイツ語より直譯

ベルリン、ロカアルツァイゲル (柏林地方廣告新聞) ハドントル
モリツ、ブッシュヨ、歴史と母を愛する文書即ち千八百
九十年三月七日ノ提出しめん乞發表ヨリ刊せり而



シテ其原本ハ實ニ同年五月フリードリッヒセルーニ於テ作
製セラレタル原本アリトスドクトル、ブツエ之ニ添翰シテ此
公筆蹟ノ事情ヲ説明スル所アリ然レドモ其謂フ所
ハ久シク世人ノ知悉シタモノ或ハ此ラアルベシト思惟シタル
モノニ加フルコト甚多クハ公ハ獨逸ノ勞働者ニ関
スルニ千八百五十二年二月四日ノ勅令ヲ以テ發表セシタル
ウキルヘルム皇太后ノ社會ニ對スル政策ヲ以テセム又
該勅令ノ元表（替り表）ヲ見セム且ツ之ニ別四者セテ

リシト雖モ皇帝ノ希望ニ從リテ其草案ノ稿
定ニ參典シ數個緊要ノ條項ニ於テ之ヲ変更
セシムコトヲ得テ又皇帝ヲ勸誘シテ労働向致
ニ就カラ帝國內閣議ノ開會及國會ニ出席ス
ルニ集ラ得タルハ實ニ公其人ニシテ而シテ公ノ之ヲ為シ
ルハ其批判ノ結果公ノ爲メ大ナリト思科シタル畫業
ノ或ハ変更セシメタル廢棄セテシテトヲ希望シタルニ因
ハナリ

ト
女
自

公寧テ僧侶壹ノ首領故トラトル、ウヨトトストニ會見シ

スニトアリ事天皇ノ前ニ天聽ニ達シ天皇ノ前ニ皇帝為ニ大ニ煩悶ア

ラセラシ名守見其故ヲオシ、ブラウヒワリデルノ斡旋ニ成リタルノ

事情分明スルニ及デモ為帝ノ心ニ平カラス寂慮ヲ安セサレズ公ハ

亦斯キトヒテ苟モ一個人ノ資格ヲ以テスルニホテハ何

人ヲ接見スルモ固ヨリ其權利ニ属スト主張ス

此有名ニ會見ニ於テウヨトトストハ山劉切ニ公ニ留

任ヲ勸告シ若シ息ラコトヲ得カレハ其後任者ニハ高

級ノ軍人ヲ指屬スベシト説キテカ帝カ軍ツリト大将ノ名ヲ

擧ゲタリト云フ此事老吾人ノ間知シテ感慨ヲ得カレ

ナリ而シテ上記セル不和ノ原因ノ外ニ公ハ或ル

外交事件ニテ東洋ニ於テ皇帝ノ執ラト欲招致セカ

セシ老態度ニ関シ皇帝ノ意見ト目的ト計画ヲ

遂行ヲ謀ルハ到底其能クセカレ所ナラフ感知補扶

セシモノアリシガ如シ

辞表ノ本文左ノ如シ

リ
リ
リ
リ
リ
リ

本月十五日謁見ヲ賜^{ハリ}シトキ陛下ハ臣ニ命スルニ千八
 百五十二年九月八日^ハ以テ公布セ^ハル南來總
 務國總理大臣ノ其閣僚ニ對スル位地ノ規定
 シ先勅令ノ廢棄按ヲ作りテ陛下^ニ上覽^奉保
 スベキヲ以テセラレメハ^ニコト^リ茲ニ謹テ該令ノ起因
 及趣^キリヲ奏疏セ^トト歎ス
 君主專制ノ世ニ在リテハ未ダ嘗テ總理大臣ノ
 必要ナカリ^ナキナリ實ニ責任内閣ノ政策ノ統一

綜合スベキ一大臣ヲ設置シテ立憲政體創始ノ準
 備ヲ為スノ必要ヲ指示シタルハ千八百四十七年ノ第一回
 聯合議會ニ於ケル當時ノ自由黨代表^ト士ナリトス
 翌千八百四十八年以立憲的^{恒例}習慣^初ニテ^美國ニ
 起リアルニム、カレ^ルフアウセル伯ズランデブルヒ伯^フォレニミト^フラ
 ル男^フォン、ホーヘンツォルヘルン公等總理大臣ノ任命ヲ拜シ
 テ各省ノ事務ニ參^シテ内閣ヲ統一スルノ職ヲ授ケ
 ラレ^メリ而^テ此教民ハ近年ニ於ケル臣ノ前任者^フォン、

ト
各省

ホーヘンツォルレルン公フォンアウエルスロルト大臣、フォンホーヘンロヘン公ノ如ク
一 各省ノ方擔スルコトヲ單ニ總理大臣ノ職ヲ世帯シテ
立憲制度ノ下ニ内閣ノ責任ヲ全ウスルニ由ルニシテ
ベカラカシ内閣及内閣ト皇帝トノ關係ニ於ケル統一和協
ノ實ヲ著ガルノ任務ヲ負担セリ

爾後又シカラスシテ内閣及内閣各大臣ノ新總理大臣職ニ對
スル關係ハ憲法ニ準據シテ尙分明ニ規定スルヲ要スルコ
ト、ナリ時ノ内閣ノ協商ニヨリ千八百五十二年九月十八日ノ閣

令ハ發布セラル、爾來總理大臣ノ内閣ニ對スル態度
ハ本令之ヲ規定シ總理大臣ハ本令ニ準據シテ内閣
ノ政策上國會及輿論ノ總理大臣ニ要ル程度ノ責
任ヲ負擔シ來リ、夫レ各内閣員閣僚ト協商ヲ
經ハコトナシテ皇帝ノ命令ヲ發布スルコトヲ得ルハ特之ノ一
人ニ對シテ責任ヲ有スル一定ノ政策ハ得テ行フベカラカシ
リ各大臣殊ニ總理大臣ハ全内閣ノ政策ニ對シテ責任ヲ
帶ルニ由ナキニ至ルヘシ千八百五十二年ノ勅令ヲ以テ定

ト 政府 官

ナラシキル規之ハ君主專制ノ世ニ於テハ之ヲ欲スルモ不^レ可^レナ
ルベク又今日ニ至^ルテモ内閣ノ責任ヲ指テ、專制ニ度^レ復
回スルニ於テハ其由要ヲ見ガレシト雖モ法律ヲ以テ之ノ
うレシ憲法制度ニ披^レ千八百五十二年ノ勅令ニ基キテ
内閣總理ノ制ハ之ヲ廢スベカ^レリトス

本件ニ關シテ昨日閣議ノ席上協定セシ所ニヨリ臣同僚
ハ各ノ臣ト同一ノ意見ミシテ且ツ總理大臣トシテ臣ノ後ヲ承
ク者ハ何人ト雖モ該勅令ヲ以テ總理大臣ニ付與スルニ先

職權ヲ有セズシテ其職責ヲ担任スルコトヲ肯^レビザルベシ
ト同意決定セリ臣ノ後任者ハ臣カ總理ノ職ニ居ルコト久キニ涉
ル^レト先^ニ西^ノ皇帝^ニ信任^ヲ享^有シタルト依^リテ臣ニ與^ヒシタル
權^能ヲ有^スルベキニ由^リ臣ニ比^シテ此職權ノ由要ヲ感^スルコト
一層^ニ深^クナルベシ臣ハ未^ダ嘗^テ臣ノ同僚ニ對シテ該勅令
ニ注^意スルヲ喚^起シ^テトナ^リ其現存ト臣カララシムルコト
リ^テ西^ノ皇帝^ニ信任^ヲ享^有シ^テ事實トハ閣議ニ於テ臣ノ
職權ヲ保^ツニ^テ是^レモ現今ニ在^リテハ臣ノ同僚ニ於テ臣ニ

ト
女
省

於テモ此事ナキカ故ニ陛下ニ奉事ニテ必要ノ統一ヲ維持
セシガ爲メハ該勅令ニ馮ヒカルトテ得カルナリ

上ニ奉奏陳ノ理由ニ依リ臣ハ陛下ノ命ヲ奉ジテ行ハル

ルニ本年ノ勅令ヲ廢止スルノ故ノ起稿決定シテ之ニ副

署スルコト能ハズ又總理ノ職ニ居ルコト能ハルナリ昨日

フシハバーンケ及内閣棟室顧問ルカヌスノ臣ニ致セル函信ヲ

得先取上ニ臣ハ陛下ノ旨ヲ該令ヲ廢止シテ而シテ尚ホ大

臣ノ職ニ居ルコト能ハルヲ知悉セラルル事信認セラルル

ト疑フハナキナルヲ而カモ陛下ハ去月十五日ノ大
命ヲ撤回セラルル事臣ハ此ノ如クシテ必要ヲ生ジ
先臣ノ辭職ヲ陛下ニ裁テラセラルルニキ睿慮ナルヲ
領セズンバアラス

臣ガ猶キ臣ノ留職ハ陛下ノ睿慮ニ契ラヤスヤニ関シテ

陛下ノ請見シ先時ノ應對内奉リ格不ニ陛下ハ臣ヲ

シテ蕃國ノ職ヲ辞シテ獨リ帝國ノ職ニ居ラシメト欲セ

ラルルモノ、如シト雖モ熟ウ惟ミレバ斯クノ如ク臣ノ官職

ト 各省

夕 各省

ヲ分割スルハ重大ナル結果ヲ生スベキコトヲ臣ハ謹デシ
ク陛下ニ上奏シ殊ニ帝國總理大臣ハ國會ニ於テ強
硬ノ態度ヲ持スルノ力ヲ有スベキヲ辯説セテ而シテ今
爰ニ普国ト帝國總理大臣トノ間ニ此ノ如キ分限
ヲ爲スニヨリテ生ズベキ結果ヲ詳説スルハ臣ノ敢ラセザル
所ナリト雖モ臣ノ上奏ニ對シテハ事尚ホ暫ク舊慣ニ依
レトシ恩宥アラセラルベク然レト雖モ既ニ謹テ辨明
セシガ如ク臣ハ陛下ガ再ニ千八百五十二年ノ勅令ノ廢止

スルコト即首相権能ノ削減ヲ勅諭アラセラルベク以上總
理大臣ハ臣ノ敢ラセズル所ニ非ズ陛下又本月十五日ノ
謁見ニ於テ臣ハ首相権能ノ制限シテ臣ガ立憲政ニ適スル
責任ヲ負フテ政務ニ職務ヲ執行スル爲メニハ仰テ
程度ニ於テ臣ヲシテ國務及其監督ニ亦共セザラシメ且ツ
閣議ノ決定及國會ト國會ニ保ルトノ交渉ニ共カニテ
ラシムルトハ勅諭ヲ賜ハラセテ

普国ト
帝國總理大臣ノ普国ト

ト
事務
省

獨行スル情モ巴華里或ハ索遜ニ於ケルカ如ク又國會ニ
對スル關係ニ於テ聯邦會議ニ於ケル舊國ノ投票權ニ
對スルコトモ今ノ與カフズレテ夫ノ外交事務ヲ執行スルコト
得テ行ハルベシトスルモ臣ハ外交政略上陛下ノ大命ヲ奉行
スルコト能ハザルモノアリ且レ他ナシ昨日……駐在領事ノ報
告書ニ添付セラシタル宸翰ニ其要領ヲ勅示アラセシメ且レ我
外交政略ノ方針ニ關スル最近ノ勅裁即是レテハ臣若シ
勅令ヲ執行セトセバ臣ハ之ガ為メニ死ニ至ル而皇帝ノ睿慮ニ

甚キテ樹立シタル我外交政策ノ時ニ不利ノ事情アリシモ
拘こハらズ……トノ關係ニ於テ收メ得タル旨アリ成効ノ危
殆ナラシムルハ恐アリ而シテ此成効ノ大ニ會要ナルハ……
カヨリ歸ラセ後臣カ對シテ今ノ豫想外ニ確認セシメ
先所ナリ

臣ハ帝室及陛下ニ事ヘテ恩命ニ感激スルモノアリ又臣ガ從
來永續スルモノト思料シタル事情アリ年来ノ經歷上之ニ慣
熟シタルモノアリ故ニ今陛下及帝國ト舊國トニ對スル舊來ノ

美任ヲ絶ツハ臣ニ於テ詢ニ痛歎ニ堪エル所ナリ然リト
雖モ臣ニシテ留取^{セシカ}臣ガ奉行ヤザルヲ得ルベキ陛下ノ
睿慮ヲ熟考スルハ臣ハ謹デ帝國總理大臣若國總
理大臣及外務大臣ノ取ヲ免セウレ併セテ法定賜金ヲ
免セウレトウ哀願スルノ外ナキヤリ臣ガ最近數週中ニ
得タル感想及昨日陛下ノ文武内閣員ヲ出デタル信書ヲ
以テ臣ニ傳達セウレ所ヲ以テ謹デ之ヲ推斷スルニ臣ガ
今骸骨ヲ乞フハ陛下ノ欲セラルノ所ニシテゆズヤ其優^{み哉}可^ら

セラルベキヲ信ゼズンバアラス臣素シ陛下ガ先^レ而皇帝ノ忠
臣ナリ者ノ經驗及伎倆ヲ^{使用}揮^ニ繼スルノ睿慮アウセらん、モトモ
慮スルコトナカリセバ疾^クニ上表ニテ骸骨ヲ乞ハント欲セシナリ然ル
ニ今ヤ臣ハ陛下ニ於カセウレハ己ニ業ニ此ニ者ノ必要ヲ有
セラレタルヲ知悉スルカ故ニ茲ニ改界ヲ脱スルモ輿論ノ臣ガ決心
ヲ以テ早計ニ失スト批判スルガ如キコトナカレント信ゼント欲ス
フオニ、ビスマルク

外務省

The great importance of these successes — since his return from P—— has confirmed to me beyond all expectation.

"In view of my attachment to the service of the Imperial House and to your Majesty, and after having accustomed myself by the habit of years to circumstances which I had hitherto considered to be permanent, it is very painful to me to abandon my old relations to your Majesty and to the whole policy of the Empire and of Prussia. But after scrupulous consideration of the intentions of your Majesty, which I should have to be prepared to execute if I remained in office, I can do nothing but humbly beg your Majesty graciously to relieve me of the offices of Imperial Chancellor, of Minister-President and of Prussian Minister of Foreign Affairs with the statutory pension. From the impressions I have received during the last few weeks, and from the

information conveyed to me yesterday in the communications emanating from the civil and military Cabinets of your Majesty, I may humbly assume that by tendering my resignation I am complying with the desires of your Majesty and that I may safely count upon its being graciously accepted. I should have long ago tendered the resignation of my offices to your Majesty had I not laboured under the impression that your Majesty desired to make use of the experience and abilities of a faithful servant of your predecessors. Now that I know that your Majesty has no longer any use for these, I may retire from political life without any apprehension that my resolution will be judged inopportune by public opinion.

"VON BISMARCK."

ohne ministerielle Verantwortlichkeit zurückkehrten. Nach den zu Recht bestehenden verfassungsmäßigen Einrichtungen aber ist eine präsidiale Leitung des Ministerkollegiums auf der Basis der Ordre von 1852 unentbehrlich. Hierüber sind, wie in der gestrigen Staatsministerialtagung festgestellt wurde, meine sämmtlichen Kollegen mit mir einverstanden und auch darüber, daß auch jeder meiner Nachfolger im Ministerpräsidium die Verantwortlichkeit nicht würde tragen können, wenn ihm die Autorität, welche die Ordre von 1852 verleiht, mangelte. Bei jedem meiner Nachfolger wird dieses Bedürfnis noch stärker hervortreten, wie bei mir, weil ihm nicht sofort die Autorität zur Seite stehen wird, die mir ein langjähriges Präsidium und das Vertrauen der beiden hochseligen Kaiser bisher verliehen hat. Ich habe bisher niemals das Bedürfnis gehabt, mich einem Kollegen gegenüber auf die Ordre von 1852 ausdrücklich zu beziehen. Die Existenz derselben und die Gewißheit, daß ich das Vertrauen der beiden hochseligen Kaiser Wilhelm und Friedrich besaß, genügt, um meine Autorität im Kollegium sicher zu stellen. Diese Gewißheit ist heute aber weder für meine Kollegen noch für mich selbst vorhanden. Ich habe daher auf die Ordre vom Jahre 1852 zurückgreifen müssen, um die nöthige Einheit im Dienste Eurer Majestät sicher zu stellen.

Aus vorstehenden Gründen bin ich außer Stande, Eurer Majestät Befehl auszuführen, laut dessen ich die Aufhebung der vor kurzem von mir in Erinnerung gebrachten Ordre von 1852 selbst herbeiführen und kontrahieren, trotzdem aber das Präsidium des Staatsministeriums weiterführen soll.

Nach den Mittheilungen, welche mir der General von Hahnke und der Geheime Cabinetsrath Lucanus gestern gemacht haben, kann ich nicht im Zweifel sein, daß Euer Majestät wissen und glauben, daß es für mich nicht möglich ist, die Ordre aufzuheben und doch Minister zu bleiben. Dennoch haben Euer Majestät den mir am 15. erteilten Befehl aufrecht erhalten, und in Rücksicht gestellt; mein dadurch nothwendig werdendes Abschiedsgesuch zu genehmigen. Nach früheren Besprechungen, die ich mit Eurer Majestät über die Frage hatte, ob Allerhöchstdenselben mein Verbleiben im Dienste unermünscht sein würde, durfte ich annehmen, daß es Allerhöchstdenselben genehm sein würde, wenn ich auf meine Stellen in Allerhöchstherrn Preussischen Diensten verzichtete, im Reichsdienste aber bliebe. Ich habe mir bei näherer Prüfung dieser Frage erlaubt, auf einige bedeutende Konsequenzen dieser Theilung meiner Aemter namentlich des kräftigen Austritts des Kanzlers im Reichstage, in Ehrfurcht aufmerksam zu machen, und enthalte mich aller Folgen, welche eine solche Scheidung zwischen Preußen und dem Reichskanzler haben würde, hier zu wiederholen. Euer Majestät geruhen darauf zu genehmigen, daß einstweilen Alles beim Alten bleibe. Wie ich aber die Ehre hatte, auseinanderzusetzen, ist es für mich nicht möglich, die Stellung eines Ministerpräsidenten beizubehalten, nachdem Euer Majestät für dieselbe die *capitis diminutio* wiederholt befohlen haben, welche in der Aufhebung der Ordre von 1852 liegt. Euer Majestät geruhen

“ In the days of absolute Monarchy there was no necessity for the office of a President of the Ministry of State, and it was only at the first united Diet of 1847 that the then Liberal Deputies for the first time pointed out the necessity of paving the way for constitutional government by the nomination of a Minister whose task it should be to undertake to maintain the uniformity of the policy of the entire responsible Ministry. In the year 1848 this constitutional usage came into being in Prussia, and ‘ Presidents of the State Ministry ’ were appointed in the persons of Count Arnim Camphausen, Count Brandenburg, Baron von Manteuffel, and Prince von Hohenzollern, not for one department only, but for the entire policy of the Cabinet—that is, of all the departments together. Most of these Presidents had no special department, but held the Presidency alone, like my immediate predecessors, Prince von Hohenzollern, Minister von Auerswald, and Prince von Hohenlohe. But it was incumbent upon the President to uphold in the Ministry of State and in its relations to the Monarch that unity and consistency without which Ministerial responsibility as determined by the very nature of a constitutional régime is impracticable.

“ The relations of the Ministry of State and of its respective members to the new institution of a Minister-President very speedily required to be defined in a more special manner in conformity with the Constitution; and accordingly, in agreement with the then Ministry of State, the Cabinet order of September 8, 1852, was issued. This order has ever since been authoritative with regard to the attitude of the Minister-President towards the Ministry of State, and it alone gives the Minister-President the authority to take upon himself that measure of responsibility for the entire policy of the Cabinet which is expected of him by the Diet and by public opinion. If each individual Minister is in a position, without any previous agreement with his colleagues, to promulgate enactments of the Monarch, a consistent policy for which some particular person may be held responsible becomes an impossibility. No Minister, and especially no Minister-President, can possibly continue to bear the constitutional responsibility for the entire policy of the Cabinet. A regulation such as was contained in the decree of 1852 could be dispensed with in the days of absolute Monarchy, and would not be required at the present day were we to return to absolutism without Ministerial responsibility. But according to the constitutional institutions established by law a presidential control of the Ministry is indispensable on the basis of the decree of 1852.

“ Regarding this point, as was established yesterday at the sitting of the Ministry of State, all my colleagues are now at one with me, and they have also agreed that none of my successors as Minister-President could undertake the responsibility in the absence of the authority which the decree of 1852 confers upon him. The need of this authority will be more and more felt by each of my successors than it has been by me because none of them will at once possess the advantage of the authority which has been conferred upon me in virtue of my having held the Presidency for long years and of having enjoyed the confidence of both the late Emperors. I have never hitherto felt the necessity of calling the attention of any one of my colleagues to the order of 1852.

außerdem bei meinem ehrfurchtsvollen Vortrage vom 15. d. MtS. mir bezüglich der Ausdehnung meiner dienstlichen Berechtigungen Grenzen zu ziehen, welche mir nicht das Maß der Theilnahme an den Staatsgeschäften der Ueberacht über letztere und der freien Bewegung in meinen ministeriellen Entscheidungen und in meinem Verkehr mit dem Reichstage und seinen Mitgliedern lassen, deren ich zur Uernahme der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit für meine amtliche Thätigkeit bedarf. Aber auch, wenn es thöricht wäre, unsere auswärtige Politik unabhängig von der inneren und äußeren Reichspolitik so unabhängig von der preussischen zu betreiben, wie es der Fall sein würde, wenn der Reichskanzler der preussischen Politik ebenso unbeeinträchtigt gegenüberstände von der bayerischen oder sächsischen und von der Herstellung des preussischen Botums im Bundesrathe dem Reichstage gegenüber keinen Theil hätte, so würde ich doch nach

den jüngsten Entscheidungen Eurer Majestät über die Richtung unserer auswärtigen Politik, wie sie in dem Allerhöchsten Handschreiben zusammengefaßt sind, mit dem Euer Majestät die Verdienste des Konsuls in . . . gestern begleiteten in der Unmöglichkeit sein, die Ausführung der darin vorgeschriebenen Anordnungen bezüglich der auswärtigen Politik zu übernehmen. Ich würde damit alle für das deutsche Reich wichtigen Erfolge in Frage stellen, welche unsere auswärtige Politik seit Jahrzehnten im Sinne der beiden hochseligen Vorgänger Eurer Majestät in unseren Beziehungen zu . . . unter ungünstigen Verhältnissen erlangt hat, und deren über Erwarten große Bedeutung mir . . . nach seiner Rückkehr aus P. bejährt hat.

Es ist mir bei meiner Anhänglichkeit an den Dienst des königlichen Hauses und an Euer Majestät und bei der langjährigen Einlebung in Verhältnisse, welche ich bisher für dauernd gehalten hatte, sehr schmerzhaft, aus der gewohnten Beziehung zu Allerhöchstdenselben und zu der Gesamtspolitik des Reichs und Preußens auszuscheiden, aber nach gewissenhafter Erwägung der Allerhöchsten Intentionen, zu deren Ausführung ich bereit sein müßte, wenn ich im Dienste bliebe, kann ich nicht anders, als Euer Majestät allerunterthänigst bitten, mich aus dem Amte des Reichskanzlers, des Ministerpräsidenten und des preussischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Gnade und mit der gefüglichen Pension entlassen zu wollen. Nach meinen Eindrücken in den letzten Wochen und nach den Eröffnungen, die ich gestern den Mittheilungen aus Eurer Majestät Civil- und Militärkabinet entnommen habe, darf ich in Ehrfurcht annehmen, daß ich mit diesem meinem Entlassungsgesuch den Wünschen Eurer Majestät entgegenkomme und also auf eine huldreiche Bewilligung mit Sicherheit rechnen darf. Ich würde die Bitte um Entlassung aus meinen Aemtern schon vor Jahr und Tag Eurer Majestät unterbreitet haben, wenn ich nicht den Eindruck gehabt hätte, daß es Eurer Majestät erwünscht wäre, die Erfahrungen und die Fähigkeiten eines treuen Dieners Ihrer Vorfahren zu benutzen. Nachdem ich sicher bin, daß Euer Majestät derselben nicht bedürfen, darf ich aus dem politischen Leben zurücktreten, ohne zu befürchten, daß mein Entschluß von der öffentlichen Meinung als unzeitig verurtheilt wird.

gez. von Bismarck,

Its existence and the certainty that I enjoyed the confidence of the late Emperors William and Frederick were sufficient to ensure my authority in the council of my colleagues. This certainty no longer exists either for my colleagues or for myself. I am, therefore, compelled to resort to the order of the year 1852 in order to ensure the necessary unity in your Majesty's service.

“ For the above-mentioned reasons I am unable to execute the command of your Majesty, according to which I myself am to effect and to countersign the repeal of the order of 1852 to which I have drawn attention, while I am, nevertheless, unable to continue to hold the Presidency of the Ministry of State. After the communications made to me yesterday by General von Hahnke and the Geheimer Cabinetsrath Lucanus I can no longer doubt that your Majesty knows and believes it to be impossible for me to repeal the order and to remain a Minister. Your Majesty has, however, upheld the command communicated to me on the 15th inst., and has led me to understand that your Majesty will accept my resignation, which has thereby become necessary.

“ From former conversations which I have had with your Majesty regarding the question whether my continuance in office would not be in accordance with your Majesty's desires I would infer that it would be agreeable to your Majesty were I to resign my position in your Majesty's Prussian service while remaining in the service of the Empire. In examining this question more carefully I took leave most humbly to call attention to certain serious consequences that such a separation of my offices would entail. I particularly referred to the necessity that the Chancellor should be able to adopt a rigorous attitude in the Reichstag. I forbear from recapitulating here all the consequences which a separation of that nature between Prussia and the Imperial Chancellor would involve. Your Majesty was thereupon pleased to grant that in the meantime things should remain as they were. But, as I have already had the honour of explaining, it is impossible for me to continue to hold the office of Minister-President after your Majesty has repeatedly ordered the *capitis diminutio* which is involved in the repeal of the order of 1852. Your Majesty was further pleased at the audience graciously granted me on the 15th inst. to set such limits to the extent of my official rights as do not allow me that measure of participation in the business of the State and in its supervision or that degree of freedom in my Ministerial decisions and in my intercourse with the Reichstag and its members which I require if I am to undertake the constitutional responsibility for my official activity.

“ But, even were it feasible to carry on the foreign policy independently of the domestic and external policy of the kingdom and so independently of Prussia, as would be the case if the Imperial Chancellor stood in the same independent relation to the policy of Prussia as to that of Bavaria or Saxony and had no share in the manipulation of the Prussian vote in the Federal Council in its relations to the Reichstag, I should still consider it impossible for me to carry out your Majesty's injunctions in the matter of foreign policy. I refer to the most recent decisions of your Majesty with regard to the trend of our foreign policy as summarized in the autograph letter with which your Majesty yesterday accompanied the reports of the Consul in — Were I to undertake to execute the directions of your Majesty, I should be imperilling all the successes of importance for the German Empire which our foreign policy, framed in accordance with the views of both your Majesty's late predecessors, has achieved in our relations with — in spite of unfavourable circumstances.

deren Führer, von der Unzufriedenheit der Massen lebend, alle auf Besserung des Looses der Arbeiter abzielenden staatlichen Maßregeln als geringe Abzählungen auf ihren natürlichen Anspruch behandelten, aufzunehmen und sich keinesfalls über weitere Zugeständnisse in Unterhandlungen einzulassen. Im Hinblick hierauf hatte er dem Reichstage eine Vorlage zur Erneuerung des mit Ende des September erlöschenden Sozialistengesetzes gemacht, wobei er beim Kaiser und einigen Ministern anderer Meinung begegnet war. Ihm war die sozialdemokratische Bewegung keine Frage des Rechts, sondern eine Frage der Macht, d. h. die Frage, ob es ihr gelingen würde, zu einer staatsgefährlichen Macht zu werden, und mißte so behandelt und entschieden werden, wenn Staat und Gesellschaft mit Erfolg geschützt sein sollten, und deshalb war ihm unverständlich, daß man die Frage, ob das Sozialistengesetz erlöschend oder wieder aufleben solle, vom juristischen statt vom politischen Standpunkte gelöst sehen wollte. Der Versuch, den Monarchen für seine Ueberzeugung zu gewinnen, schlug fehl, und so blieb Bismarck den Verhandlungen des Reichstags über das Sozialistengesetz fern, um nicht Anschauungen Ausdruck geben zu müssen, die denen einer maßgebenden Zukunft widersprachen. Der Kronrath vom 24. Januar, in welcher die Entwürfe zu den Erlassen vorgelesen wurden, zeigte dem Kanzler, daß sich die Meinungsverchiedenheit, die sich zwischen ihm und den Monarchen gebildet hatte, nicht mehr ausgleichbar war, und um nicht verantwortlich zu werden für Schritte, die zu schweren Schäden führen konnten, verlagte er seine Zustimmung und Unterschrift und unterzog sich auf Wunsch des Kaisers nur noch der Ausarbeitung der Erlasse, die dabei vielfach abgeschwächt wurden, und denen der Kanzler die Befragung

des Staatsrathes und die Berufung einer internationalen Konferenz hinzusetzte, indem er hoffte es würden sich in diesen körperlichen Sachlemer hören lassen, die zu weit gehende Absichten der Vorlage für unausführbar erklärten. Mit diesem Widerstreit der Absichten und Ziele hing auch zusammen, daß Bismarck um Entlassung als Landesminister bat, und lediglich der Gedanke an die nahen Neuwahlen zum Reichstage hielt ihn ab, sich auch von seinen übrigen Posten zurückzuziehen; es hätte ungünstig auf diese Wahlen gewirkt, weil er sein Vermögen an Erfahrung und Vertrauen niemandem hätte übertragen können. — Die Wahlen bestätigten die Erwartungen am Hofe, die Erlasse würden sie günstig beeinflussen, nicht, wohl aber die gegentheilige Voraussage des Kanzlers. Die Sozialisten zogen mit der zwar nur halb wahren Parole: der Kaiser macht sich unser Programm zu eigen und unsere Forderungen sollen unter dem Einfluß des Reiches Gesetz und Recht werden, an die Stimmurne und saßen sich dort durch viele glaubensverwandte, aber bisher unschlüssig gewordene Elemente verstärkt. Die staatsstreuen Parteien fühlten sich verstimmt und enttäuscht. Das Ergebnis war ein erhebliches Anwachsen der Opposition und der Rückgang der Konserverativen und der Gemäßigten Liberalen im Reichstage. Demgegenüber hätte es als Feigheit gedeutet werden können, wenn der Kanzler seinen Entschluß zurückzutreten jetzt ausgeführt hätte. Pflichtgefühl und Ehre geboten ihm vielmehr, wenigstens bis zum Anfange des Sommers, wo die ins Auge gefaßte neue Militärvorlage im Reichstage durchgesetzt sein konnte, mit seinem Ansehen und seiner Kraft an der Seite des Königs auszuharren. Der Staatsrath wurde, nachdem er das Programm für die internationale

Konferenz zur Regelung der Arbeit in industriellen Anlagen und Bergwerken festgestellt hatte, am 28. Februar geschlossen, und der Kanzler erhielt noch die Einladung zur Versammlung, die alsdann ihre Sitzungen auch unter seinem Dache, aber schon nicht mehr unter seiner Leitung, sondern unter dem Vorfige des neuen Handelsministers v. Berlepsch am 15. März eröffnete.

Am demselben Tage fand eine Unterredung zwischen Bismarck und Windthorst statt, die von letzterem erbeten, von Bankier Reichröder vermittelt und vom Reichskanzler, wie bisher jedem Abgeordneten, bereitwillig gewährt worden war. Bismarck wünschte während derselben zu erfahren, welche Stellung die Fraktion des Centrumführers im neuen Reichstage einnehmen werde und erfuhr, daß man Rücksicht zu dem kirchlichen Zustande vor 1871 zu verlangen gedente. Von einem Verzicht zu einem Zusammenwirken der kirchlichen Partei mit dem Kanzler war nicht die Rede. Dagegen wurde im weiteren Verlaufe des Gesprächs die Möglichkeit eines Kabinettswechsels berührt, und der ultramontane Politiker bat dringend den Fürsten im Amte zu verbleiben, und empfahl ihm für den Fall, daß er dennoch gehen müßte, in Anbetracht der schwierigen Lage die Wahl eines Militärs zum Nachfolger, wobei er den General v. Caprivi als besonders geeignet bezeichnete. Der Besuch des Führers der kirchlichen Partei und der Umstand, daß Reichröder ihn vermittelt hatte, veranlaßte den Kaiser, dem Fürsten sein Bestreben darüber auszusprechen und ihm die Fortsetzung derartigen Verkehrs mit Abgeordneten ohne sein Vorwissen und seine Erlaubniß zu untersagen. Dies erschien diesem als Allerhöchste Kontrolle seines persönlichen Verkehrs außer Dienst, der er sich nicht unterwerfen könne, und damit war eine weitere Steigerung der Kriftis eingetreten, zu der sich in dieser Zeit auf dem Gebiete der auswärtigen Politik ein Vorfall gestellt, welcher dem Kanzler den Beweis lieferte, daß er die Ansichten und Absichten Sr. Majestät über die Stellung, die im Osten einzunehmen sei, nicht mehr vertreten könne, und ein kaiserliches Willen an den Fürsten, das Weisungen enthielt, die er nicht ausführen konnte, und welches Vorwürfe aussprach, die ihm ein unverdientes, kränkendes Mißtrauen beaufdeten. Selbstachtung forderte nach solchen Kundgebungen fast unabweisbar zur Einreichung seines Abschiedsgesuches auf, aber nach reiflicher Prüfung des Für und Wider überwand er noch einmal seinen Entschluß zum Rücktritt und brachte sein persönliches Gefühl seiner Pflicht gegen das Vaterland zum Opfer. Es sollte das letzte sein. Fortan kam sein Wille nicht mehr in Frage. Es war Zwang, aber zugleich Befreiung, als man ihm am Morgen des 17. die amtliche Aufforderung überbrachte, um seinen Abschied einzukommen. Am Nachmittag versammelte er den Ministerrath, um dessen Meinung über die Vorgänge der letzten Tage zu hören. Einer der Herren Kollegen meldete das stracks dem Kaiser, und so erfolgte noch am Abend, abermals amtlich, die Mahnung des Monarchen, um die Erlaubniß zum Rücktritt zu bitten. Dies geschah am 18. März 1890, und der Rest ist Schweigen. Nur der Wortlaut des Documentes, mit dem der Kanzler bei seinem Herrn und Gebieter seine Entlassung beantragte, sei noch mit einigen kleinen Auslassungen mitgetheilt, da volle Verschwiegenheit jetzt keine Pflicht mehr ist, wohl aber die Geschichte ihr Recht beansprucht. Das Abschiedsgesuch lautet nach einer im Mai 1891 zu Friedrichsruh genommenen Skopie der Handschrift:

第七卷

“表辭”

三載得終

Berlin, 18. März 1890.

Bei meinem ehrfürchtigen Vortrage vom 15. d. Mts. haben Euer Majestät mir befohlen, den Ordre-Entwurf vorzulegen, durch welchen die Allerhöchste Ordre vom 8. September 1852, welche die Stellung eines Ministerpräsidenten seinen Kollegen gegenüber seither regelte, außer Geltung gesetzt werden soll. Ich gestalte mir über die Genesis und Bedeutung dieser Ordre nachstehende allerunterthänigste Darlegung.

Für die Stellung eines „Präsidenten des Staatsministeriums“ war zur Zeit des absoluten Königthums kein Bedürfnis vorhanden und es wurde zuerst auf dem geeinigten Landtage von 1847 durch die damaligen liberalen Abgeordneten (Neussen) auf das Bedürfnis hingewiesen verfassungsmäßige Zustände durch Ernennung eines „Premier-Ministers“ anzubahnen, dessen Aufgabe es sein würde, die Einseitigkeit der Politik des verantwortlichen Gesamtministeriums zu übernehmen. Mit dem Jahre 1848 trat diese konstitutionelle Gepllogenheit bei uns ins Leben und wurden „Präsidenten des Staatsministeriums“ ernannt in Graf Arnim, Camphausen, Graf Brandenburg, Freiherr von Manteuffel, Fürst von Hohenzollern, nicht für ein Ressort, sondern für die Gesamtpolitik des Kabinetts, also der Gesamtheit der Ressorts. Die meisten dieser Herren hatten kein eigenes Ressort, sondern nur das Präsidium, so zuletzt vor meinem Eintritt der Fürst von Hohenzollern, der Minister von Auerswald, der Prinz von Hohenlohe. Aber es lag ihm ob, in dem Staatsministerium und dessen Beziehungen zum Monarchen diejenige Einigkeit und Stetigkeit zu wahren, ohne welche eine ministerielle Verantwortlichkeit, wie sie das Wesen des Verfassungslebens bildet, nicht durchführbar ist. Das Verhältnis des Staatsministeriums und seiner einzelnen Mitglieder zu der neuen Institution des Ministerpräsidenten bedurfte sehr bald einer näheren, der Verfassung entsprechenden Regelung, wie sie im Einverständnis mit dem damaligen Staatsministerium durch die Ordre vom 8. September 1852 erfolgt ist. Diese Ordre ist seitdem entscheidend für die Stellung des Ministerpräsidenten zum Staatsministerium geblieben und sie allein gab dem Ministerpräsidenten die Autorität, welche es ihm ermöglicht, dasjenige Maß von Verantwortlichkeit für die Gesamtpolitik des Kabinetts zu übernehmen, welches ihm im Landtag und in der öffentlichen Meinung zugemuthet wird. Dem jeder einzelne Minister Allerhöchste Anordnungen extrahieren kann, ohne vorherige Verhandlung mit seinen Kollegen, so ist eine einheitliche Politik, für welche jemand verantwortlich sein kann, nicht möglich. Keinem Minister und namentlich dem Ministerpräsidenten bleibt die Möglichkeit, für die Gesamtpolitik des Kabinetts die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit zu tragen. In der absoluten Monarchie war eine Bestimmung, wie sie die Ordre von 1852 enthält, entbehrlich und würde es noch heute sein, wenn wir zum Absolutismus

TEXT OF HIS RESIGNATION.

The *Berliner Lokalanzeiger* has been enabled by Dr. Moritz Busch to publish a document of the highest historical importance, the letter in which Prince Bismarck tendered his resignation in March, 1890. The document is printed from a copy made at Friedrichsruh in May, 1891. Dr. Busch prefaces it by an account of the circumstances of Prince Bismarck's resignation, but his statements do not add very much to what has long been known or at least suspected. Prince Bismarck did not approve the social policy of William II. as embodied in the Imperial edicts of February 4, 1890, regarding the condition of the German working classes. But although he neither approved nor countersigned these proclamations, he assisted in drafting them by the desire of the Emperor and was able to modify them in various important respects. It was the Chancellor who induced the Emperor to convoke the Council of State and to issue invitations for a national conference on the labour question. This he did in the hope that plans which he regarded as extravagant would be modified or abandoned when subjected to independent criticism.

It would further appear that the Emperor was seriously annoyed when he learned that Prince Bismarck had had a private conference on March 15 with the late Dr. Windthorst, the leader of the Clericals. The circumstance that the late Herr von Bleichröder had arranged the interview did not mitigate the Emperor's displeasure. Prince Bismarck, on the other hand, stoutly maintained his right to see whom he pleased in his unofficial capacity. It is interesting to learn that at the celebrated interview between Bismarck and Windthorst the latter strongly urged the Chancellor to remain in office, but recommended him, if this were impossible, to suggest as his successor a soldier of eminence, and mentioned the name of General von Caprivi. Besides all these causes of difference, it seems that the Chancellor became convinced by an incident in the domain of foreign affairs that "he could no longer advocate the views and intentions of the Emperor in respect to the

attitude which his Majesty desired Germany to assume in the East."

The following is the text of the document:—
"In the audience graciously granted to me on the 15th inst. your Majesty commanded me to lay before you the draft of an order repealing the Royal order of September 8, 1852, which has since that date regulated the position of a President of the Ministry with regard to his colleagues. I beg leave most humbly to submit the following account of the origin and significance of the order in question.

第七号 裁可アカイアツンアハカニ日一十月七
桐葉' 隆祥' 公' 山' 三' 七

Die Wahrheit über Bismarck's Rücktritt.

Von
Moritz Busch.

Eines der bedeutendsten Documente zur Geschichte des neuen Deutschen Reiches bringen wir nachstehend zum ersten Male an die Oeffentlichkeit. Der Tod des Alt-Reichskanzlers nimmt dem Documente jede Schärfe. Es ist das eingehend begründete Gesuch des ersten Reichskanzlers an den Kaiser um Enthebung von den Aemtern. Ein überaus wichtiger Moment der vaterländischen Geschichte wird durch dieses Altengländ' zum ersten Male vollständig aufgeklärt, und erhält noch einen werthvollen Kommentar durch die Worte, mit denen der greise Moritz Busch, einer der treuesten und ältesten Mitarbeiter des nun heimgegangenen Mitbegründers des Deutschen Reiches, das Entlassungsgesuch einleitet. D. Red.

Ein Rückblick auf die Wirksamkeit des großen Todten von Friedrichsruh und dessen Verhältnis zu Kaiser Wilhelm I. erinnert lebhaft an einen Ausspruch Jesus Sirachs im 10. Kapitel seines Buches, wo es u. a. heißt: „Es steht in Gottes Händen, ob es einem Regenten gerathe: derselbe giebt ihm einen löblichen Kanzler. — Einem weisen Knechte muß der Herr dienen und ein vernünftiger Herr mußt nicht darum.“ Kaiser Wilhelm, in dem sich diese Worte des alten jüdischen Weisen verwirklicht, starb, und sein Nachfolger hätte auch bei einem längeren Leben, als ihm beschieden war, vermuthlich trotz der Meinungsverschiedenheit, die ihn als Kronprinz geraume Zeit vom Kanzler trennte, den Rath seines großherzoglichen Fremdes aus Karlsruhe befolgt, der ihm kurz nach seinem Regierungsantritte die Ueberzeugung aussprach: „Ohne Bismarck kannst Du nicht regieren.“ — Das würde anders unter dem

Regimente mit den Machtsprüchen: „Voluntas regis suprema lex esto“ und „Sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas.“ Das kräftig ausgebildete Selbstgefühl, das sich hierbei ankerte, bedurfte keines Seelenarztes und ertrug auf die Dauer keinen Mentor und Cenfor, der vielmehr bald als unbequem, als Last, als Hemmnis für genialen Flügelschlag empfunden wurde. Es duldete neben sich nur die Subordination des Militärs, welche Befehle unbesehen und anstandslos vollzieht und vertritt. Der Kanzler war zu dieser Rolle nicht zu haben. Er vermochte sie auch nicht zu heucheln. Er durfte doch am Ende auch einiges Selbstgefühl haben, und er glaubte sich vor der Geschichte verantwortlich. Aus der Meinungsverschiedenheit in der einen und der anderen Frage wurde allmählich eine Entfremdung, die sich rasch zur Verbitterung steigerte und, wie nummehr zu erwarten, mit einem Bruche endigte.

Ich bestrebe mich einer ruhigen Objektivität, ich erzähle nur und beuge mich des Urtheils. Ich sitze gleichsam in der Loge und sehe dem Drama zu, das sich nothwendig zur Tragödie gestalten muß. Ich verbeiß den Ausdruck von Gefühlen; denn ich bemerkte neben sehr Verständlichem auch Unbegreifliches.

Philosophiren wir also nicht, recapituliren wir lieber, soweit es unsere Kenntniß der Vorgänge hinter den Coulissen erlauben. Kaiser Wilhelm II. faßte zunächst die Arbeiterfrage anders auf und an, als sein oberster Rath nach seiner Erfahrung und Rechnung durfte. Man wollte die Sozialdemokraten gewinnen und entfremdete sich mit dem von vornherein zum Nüchlingen verurtheilten Versuche weite Kreise der höheren Bourgeoisie. Dazu kam die statt der Wiederanstellung Putzlainers unerwartet erfolgende Wahl Herrfurth's zum Minister des Innern und ihr Grund, die von diesem befürwortete liberale Landgemeinde-Ord-nung, die nicht nach Bismarck's Sinne war, weil sie gegen Interesse und Befugniß der größeren und mittleren Besizer auf dem Lande, der „Bauern“, dem „kleinen Manne“ zuviel Einfluß einräumte, die aber dem jungen Monarchen, bei den liberalen und den unteren Klassen der ländlichen Bevölkerung Popularität zu verheißten schien. Daran schloß sich endlich der kaiserliche Befehl, der Bismarck aufforderte, die Kabinetts-orde vom 8. September 1882, welche allein dem Ministerpräsidenten ermöglichte, dasjenige Maß von Verantwortlichkeit zu übernehmen, das ihm von der Volksvertretung und den Zeitungen an-gekommen wurde, außer Kraft zu setzen und sich so in seinem Ansehen und seiner amtlichen Wirksamkeit selbst zu schwächen und zu hindern.

Ueber den Fall Herrfurth wird später an anderer Stelle zu sprechen sein. Hier soll nur etwas Genaueres über den Gang des Konfliktes in der Arbeiterfrage und über den Besuch Windthorst's beim Kanzler mitgeteilt werden, der nachträglich unter den Ursachen der Entwicklung zur Katastrophe erwähnt werden muß. Die kaiserlichen Erlasse vom 4. Januar 1890, betreffend die Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter (An-regung einer Arbeiterschutzgesetzgebung) gingen dem Kanzler zu weit. Die Grenze, bis zu welcher der Staat den Forderungen der Sozialdemokratie entgegenkommen konnte, ohne selbst in revolutionäres Fahrwasser zu gerathen, war in der Volkskraft vom 17. November 1881 gezogen, welche Bismarck's Sozialreformen einleitete. Mit der Sicherstellung der Arbeiter gegen Gefahren, mit denen Krankheiten, Unfälle, Invalidität und Alter sie bedrohten, war das in der Sache Mögliche verwirklicht. Als Mann der Thatfachen, der die Dinge nimmt, wie sie liegen, nicht wie sie nach der Theorie sein sollten, als praktischer Politiker war Bismarck für das Verlangen nach Einschränkung der Arbeitszeit (auf Werkstage oder auf eine gewisse Stundenzahl) und Arbeitsgelegenheit (für Frauen und Kinder) nicht zu haben; denn der Abkürzung der Leistung entsprach natür-lich mit Nothwendigkeit eine Verminderung des Lohnes. Ehe dieses Axiom nicht widerlegt war, schuf die Ideologie, von der jene Anträge ausgegangen waren, für die Arbeiter ein Hemmnis freien Entschlusses, für die Arbeitgeber Kürzung des Verdienstes bis zur Unfähigkeit, mit dem Auslande zu konkurriren — ein Schaden, der auch den Staat traf und schwächte. Diese in lang-jähriger Beschäftigung mit der sozialen Frage ge-wonnenen und bewährten Ueberzeugungen, die der Kanzler schon 1885 vor dem Reichs-tage ausgesprochen und geltend gemacht hatte, waren für ihn noch durchaus maßgebend, als er gegen Ende Januar 1890 nach längerer Abwesenheit in Friedrichsruh nach Berlin zurück-kehrte und hier mit dem Plan zu den kaiserlichen Erlassen „überrastet wurde“. Er hatte bis dahin beabsichtigt, den Kampf mit der Sozialdemokratie,

Nihonkoshi, Berlin.

23 You will convey my (our) sincere condolence
to family of late Prince Bismarck.

Okuma.

第
六
号

Nihonkoshi, Berlin.

24 In reference to your telegram of
(aringang) (melitorio)
you need not act beyond what you were instructed
to do in my telegram 23.

Okuma.

Okuma, Tokio.

As foreign sovereigns and governments are expressing condolence to the Emperor of Germany and German Government for the death of Prince Bismarck, I think it appropriate for me to convey condolence of Japanese Government also to German Government. Telegraph me your authorization via Eastern.

Inouye.

叶
五
号

Ministerpräsident
Fürst von Bismarck
Friedrichshagen.

第
四
号

Im Auftrage eines hohen von japanischen
außenwärtigen Ministers Grafen Okuma an dem
Feldmarschall v. Moltke mit dem Ministerpräsidenten
ausdrücklichst die Bitte über den fernwärtigen
auszuweisen.

Enoye.

号二第

陸軍部
海軍部
敕諭

Der aus Anlaß des Hinscheidens des Fürsten Bismarck im „Armee-Berordnungsblatt“ veröffentlichte **Armeebefehl** lautet folgendermaßen:

Die Trauerkunde aus Friedrichsruh von dem Hinscheiden des General-Obersten der Kavallerie mit dem Range eines General-Feldmarschalls Otto Fürsten von Bismarck, Herzogs von Lauenburg, des letzten Beraters Meines in Gott ruhenden Vaters Großvaters in großer Zeit, erfüllt Mich, Mein Heer und ganz Deutschland mit tiefster Betrübniß. Der Verewigte hat sich durch die mit eiserner Willenskraft geförderte Neugestaltung des Heeres in der Geschichte desselben ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Ein Held auf den Schlachtfeldern, trat er mit wärmstem Interesse zu jeder Zeit auch für die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes ein und erwies sich stets als ein treuer und aufrichtiger Freund Meiner Armee. Es wird den schmerzlichen Empfindungen derselben entsprechen, für ihn, der so viel für die Armee gethan, auch ein äußeres Zeichen der Trauer anzulegen, und bestimme Ich demgemäß Nachstehendes: 1. Sämmtliche Offiziere der Armee legen auf acht Tage Trauer an; 2. bei dem Kürassierregiment von Seydlitz (Magdeburgischen) Nr. 7, dessen Chef der Fürst gewesen, sowie bei dem Garde-Jägerbataillon, bei welchem der Dahingeshiedene in den Dienst getreten ist, währt diese Trauer vierzehn Tage. Kiel, an Bord M. Y. „Hohenzollern“, den 1. August 1898. Wilhelm.

Ich lasse Ihnen den anliegenden Armeebefehl mit dem Auftrage zugehen, denselben sogleich der Armee bekannt zu machen. Kiel an Bord M. Y. „Hohenzollern“, den 1. August 1898. Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Das „Marine-Berordnungsblatt“ veröffentlicht folgende Allerhöchste Ordre:

Ich bestimme: Um das Andenken des verstorbenen Fürsten Bismarck zu ehren, haben die Offiziere und Beamten Meiner Marine für acht Tage Trauerflor am Unterarm anzulegen. Am 31. Juli legen alle Schiffe in der Heimath die Gaffelflagge halbstock. Analog für die Flaggen am Lande. Am Befestigungstage werden die Gaffelflaggen und Topfflaggen aller Schiffe und am Lande halbstock gesetzt und Mittags 12 Uhr ein Trauersalut von 19 Schuß gefeuert. Bergen, an Bord Meiner Yacht „Hohenzollern“, den 31. Juli 1898. Wilhelm.

An den Reichskanzler (Reichs-Marineamt).

第
号
号

Seiner Durchlaucht
Fürsten Herbert von Bismarck,
Friedrichsruh.

Deeply moved by the sad news just received of the great bereavement I hasten to present my profound sympathy.

Inoué,
Minister of Japan.

別紙第一号

ビスマルク公の
訃告

英文
の
訃告

Berlin, den 3. August.

Vom Fürsten Bismarck.

Der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ bringt heute Vormittag in einer mit Trauerrand versehenen Sonderausgabe folgenden Allerhöchsten Erlass:

Mit Meinen hohen Verbündeten und mit dem ganzen deutschen Volke stehe Ich trauernd an der Bahre des ersten Kanzlers des Deutschen Reichs, des Fürsten Otto v. Bismarck, Herzogs von Lauenburg. Wir, die wir Zeugen seines herrlichen Wirkens waren, die wir an Ihm, als dem Meister der Staatskunst, als dem furchtlosen Kämpfer im Kriege wie im Frieden, als dem hingebendsten Sohne seines Vaterlandes und dem treuesten Diener seines Kaisers und Königs bewundernd ausblickten, sind tief erschüttert durch den Heimgang des Mannes, in dem Gott der Herr das Werkzeug geschaffen, den unsterblichen Gedanken an Deutschlands Einheit und Größe zu verwirklichen. Nicht ziemt es in diesem Augenblick, alle Thaten, die der große Entschlafene vollbracht, alle Sorgen, die er für Kaiser und Reich getragen, alle Erfolge, die er errungen, aufzuzählen. Sie sind zu gewaltig und mannigfaltig, und nur die Geschichte kann und wird sie alle in ihre ehernen Tafeln eingraben. Mich aber drängt es, vor der Welt der einmüthigen Trauer und der dankbaren Bewunderung Ausdruck zu geben, von welcher die ganze Nation heute erfüllt ist, und im Namen der Nation das Gelübde abzulegen, das, was Er, der große Kanzler, unter dem Kaiser Wilhelm dem Großen geschaffen hat, zu erhalten und auszubauen, und, wenn es noththut, mit Gut und Blut zu verteidigen. Dazu helfe uns Gott der Herr!

Ich beauftrage Sie, diesen Meinen Erlass zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Friedrichsruh, den 2. August 1898.

Wilhelm, I. R.

An den Reichskanzler.

(FROM OUR OWN CORRESPONDENT.)

BERLIN, AUG. 3.

The following proclamation addressed to the Imperial Chancellor was published in a special edition of the *Imperial Gazette* this morning. It is dated Friedrichsruh, Aug. 2, 1898:—

“With my exalted allies and with the whole German people I stand in mourning at the bier of the first Chancellor of the German Empire, Prince Otto von Bismarck, Duke of Lauenburg. We who were witnesses of his splendid activity, we who looked up to him with admiration as the master of statecraft, as the fearless champion in war as in peace, as the most devoted son of his Fatherland, and as the most faithful servant of his Emperor and King, are profoundly moved by the death of the man in whom God the Lord created the instrument for the realization of the immortal idea of Germany's unity and greatness. This is not the time to enumerate all the deeds which the great departed accomplished, all the cares which he carried for the Emperor and the Empire, all the successes which he achieved. They are too mighty and manifold, and history alone can and will engrave them all on her brazen tablets. I, however, am constrained to give expression before the world to the unanimous sorrow and to the grateful admiration with which the whole nation is filled to-day, and in the name of the nation to register the vow to maintain and complete the edifice which he, the great Chancellor, constructed under the Emperor William the Great, and, if need be, to defend it with our life and fortune. So help us God the Lord. I enjoin you to make this my edict public.

“WILLIAM, I.R.”

不獨送日本外傳館